



**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2006**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Zur BV-037/2006 – Veräußerung von Teilflächen an die DEGES – teilte GR Mahlo mit, dass in der Sitzung am 17.03.1998 (mit Bürgermeister Karl-Heinz Schubert) über diese Thematik diskutiert worden ist, jedoch nicht über Preise gesprochen wurde. Frau Schrödter erklärte, dass über die Unterzeichnung der Entschädigungsvereinbarung bezüglich der Veräußerung dieser Flächen im Gemeinderat nie diskutiert worden ist.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.07.2006 öffentlich bekannt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel die Einwohnersprechstunde.

## 6. Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Hier: Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes für die VG Coswig (Anhalt) Vorlage: BUK-BV-038/2006

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass nach einem Gespräch mit Frau Engel, Büroleiterin, die Kosten einschätzbar sind. Als Vergleichswert wurden die Kosten für das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Zietetal angenommen. Die Kosten pro Einwohner werden sich bei ca. 3 €/Jahr bewegen. Für die Gemeinde Buko könnte nach demzufolge bei 170 EW Kosten von ca. 510 €/Jahr annehmen.

Es wurde eingeschätzt, dass der Landkreis Wittenberg allgemein an einer Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) nicht interessiert sein kann, wenn es schon an solchen Kleinigkeiten wie einem gemeinsamen Amtsblatt scheitert.

Nach der Diskussion zur Wichtigkeit des Amtsblattes lies die Bürgermeisterin über die BV abstimmen.

Die GR stimmen der Beschlussvorlage zur Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) – Herausgabe und Verteilung des gemeinsamen Amtsblattes f. die Verwaltungsgemeinschaft – einstimmig zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

## 7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

### ➤ Flämingstube

Der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Flämingstube“ liegt nun vor. Ca. 90 T€ erhält Buko an Fördermitteln, 30 T€ sind an Eigenmitteln einzusetzen. Das Objekt ist mindestens 12 Jahre als „Flämingstube“ zu betreiben. Insgesamt 15 T€ sind noch in 2006 der Baumaßnahme zuzuführen. Davon sind 3.750 € durch Co-Finanzierung und Eigenmittel aufzubringen und 11.200 € stehen als Fördermittel zur Verfügung. Frau Hörnlein hatte zugesagt, dass die benötigten Eigenmittel in 2006 und 2007 zur Verfügung stehen.

Baubeginn der Maßnahme ist der 01.09.2006. Am 21.08.2007 muss die Maßnahme beendet und abgerechnet sein.

Frau Keck erläuterte den zeitlichen Ablauf bis zum tatsächlichen Baubeginn beginnend mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis hin zur Vergabe und Beginn der Bautätigkeit in der 45 Kalenderwoche.

Bis zum 01.12.2006 muss die Summe von 15 T€ abgerechnet sein.

Die GR entscheiden, dass folgende Firmen angeschrieben werden sollen:

Gewerk: Heizung/Sanitär

1. Fa. Hörnicke Jeber-Bergfrieden
2. Fa. Hirth, Coswig
3. Fa. Pabusch, Griebo

Gewerk: Elektroinstallation

1. Fa. Braunsdorf, Buko
2. Fa. Kessler, Griebo
3. Fa. Stephan und Knichal



- Straßenbau  
Anhand des vorliegenden Planes erklärte Frau Keck, wie sich die Straßenentwässerung verändern wird. Eine Versickerung des Straßenwassers ist nicht möglich auf Grund der darunter liegenden Lehmschicht.  
In diesem Zusammenhang teilte Frau Keck mit, dass Herr Boos mit der Agrargenossenschaft eine Klärung bezüglich des vom Acker in die privaten Grundstücke laufenden Wassers herbeiführen wolle. Abhilfe ist zu schaffen, da es nicht sein darf, dass Wasser von einem privaten in ein anderes privates Grundstück läuft.

Coswig (Anhalt), den 12.09.2006

Keck  
Bürgermeisterin

Schrödter  
Protokollantin